

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wirtschafts- und Verwaltungs-Geschichte der Stadt Varel**

**Jürgens, Ado**

**Oldenburg, 1908**

14. Kapitel. Die Armenverwaltung.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6351**

Die Schule ist aus der Privatschule des Architekten Diesener zu Oldenburg hervorgegangen, wurde 1895 errichtet und dabei von Oldenburg nach Barel verlegt. Diesener übernahm die Leitung der Schule. Ostern 1906 ging Diesener ab, und es übernahm der Ingenieur Pühl, der bisherige erste Lehrer, die Leitung.

Die Anstalt hat den Zweck, in vier halbjährigen Kursen Bau- und Maschinentechniker, auch Fabrikanten, Baugewerksmeister, Schlosser- und Schmiedemeister für ihren Beruf theoretisch auszubilden. Neuerdings ist mit der Lehranstalt auch eine Polierschule verbunden worden; die Ausbildung in dieser Abteilung erfolgt in einem Winter.

Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Staates, insbesondere unterliegt der Lehrplan, die Feststellung des Lehrziels und die Anstellung der Lehrer der Genehmigung des Staatsministeriums. Das Schulgrundstück mit Schulgebäude steht im Eigentum des Staates. Die Stadt hat das Grundstück bei Verlegung der Schule nach Barel für 4000 *M* angekauft und dem Staate zur Verfügung gestellt. Die Anstalt erhält einen jährlichen festen Zuschuß von 10000 *M* vom Staate und von 2500 *M* von der Stadt Barel und geht im übrigen für Rechnung des Direktors.

Die Schule wurde während ihres 12jährigen Bestehens von im ganzen 1037 Schülern besucht. Die Schülerzahl beträgt augenblicklich 77 gegen 60 im Winter 1906 und 43 im Winter 1905. Es sind augenblicklich 5 Lehrer angestellt einschließlich des Direktors.

---

#### 14. Kapitel.

##### Die Armenverwaltung.

Das Armenwesen wurde in Oldenburg zum ersten Male durch die Verordnung vom 1. August 1786 gründlich geregelt. Sie galt auch für Barel. Die Armenpflege lag darnach den Kirchspielen ob, in Barel also der Kirchspielgemeinde Barel. Bei der Trennung der Stadt von der Landgemeinde im Jahre 1856 übernahm Barel dann seine eigene Armenverwaltung. Im übrigen blieben die Bestimmungen von 1786 im wesent-

lichen bestehen, bis die Reichsgesetze über die Freizügigkeit (1867) und den Unterstützungswohnsitz (1870) einschneidende Anordnungen trafen. Jetzt wurde dem Landarmenverband die Fürsorge für die sog. Landarmen übertragen, d. h. diejenigen Hilfsbedürftigen, die mangels zweijährigen Aufenthalts an einem Orte keinen sog. Unterstützungswohnsitz haben. In Oldenburg übernahmen die Landarmenverbände zugleich die Pflege der Geisteskranken, Idioten, Taubstummen und Blinden, und die Amtsverbände wurden zu Landarmenverbänden gemacht, wobei die Stadt Varel, wie wir schon früher ausgeführt haben, zum Amtsverbande Varel hinzugelegt wurde.

Die Tätigkeit des Amtsverbandes Varel beschränkte sich aber darauf, nur die Abrechnungsstelle zu bilden: der Amtsverband erstattet der Stadtgemeinde die von ihr für die Pflege der Landarmen, Geisteskranken usw. aufgewendeten Kosten und zieht die für die Stadt und die übrigen Gemeinden gemachten Auslagen wieder ein, indem er sie nach dem Maßstabe der Einkommensteuer auf die einzelnen Gemeinden seines Bezirks als Beiträge zum Amtsverband verteilt. Wir haben diese Amtsverbandsbeiträge schon bei dem städtischen Haushalt besprochen und dabei gezeigt, daß sie regelmäßig höher gewesen sind, als die Kosten, welche die Stadt ihrerseits aufgewendet hat. Des näheren verweisen wir auf Anlage 11. Die Stadt Oldenburg, die so viele Vorzüge genießt, ist auch hierin günstiger gestellt, indem sie als selbständiger Amtsverband davon befreit ist, Beiträge zur Armenpflege der benachbarten Landgemeinden zu leisten. Die Zurücksetzung der Stadt Varel und anderer Städte des Landes ist in dem größten Teil des übrigen Deutschland dadurch vermieden, daß nicht der Amtsverband (Kreis), sondern die Provinz, wie durchschnittlich in Preußen, oder der ganze Staat, wie z. B. in Sachsen, den Landarmenbezirk bildet. Übrigens ist vor einiger Zeit auch die Stadt Delmenhorst selbständiger Landarmenverband geworden.

Die Zugehörigkeit zum Amtsverband hat also der Stadt Varel auf keinem Gebiete der Armenpflege die unmittelbare Fürsorge genommen; nur übt die Stadt seit ihrer Zugehörigkeit zum Amtsverbande die Pflege der Landarmen, Geisteskranken, Idioten, Taubstummen und Blinden nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern auf Rechnung des Amtsverbandes.

Zum Zwecke der Armenpflege ist die Stadt in 5, seit 1906 in 7 Bezirke geteilt. Für jeden Bezirk ist ein Armenpfleger (Armenvater) bestellt, außerdem sind noch zwei Armenväter für besondere Zweige der Armenpflege tätig, nämlich für die Kinderpflege und seit 1906 für das Herbergswesen und das katholische Krankenhaus. Zur Anstellung weiblicher Armenpfleger hat die Verwaltung sich noch nicht entschließen können. Die Leitung der Armenverwaltung liegt in der Hand der Armenkommission, die aus zwei Magistratsmitgliedern, den Armenvätern, einem Arzt, dem ersten Pfarrer und zwei Mitgliedern des Stadtrats besteht. Das ärztliche Mitglied wechselt jährlich nach einer festen Reihenfolge unter sämtlichen Ärzten der Stadt, deren es augenblicklich 4 gibt. Die Armenkommission hält regelmäßig jeden Monat eine Sitzung ab und hat über alle Angelegenheiten der Armenpflege, namentlich über die Unterstützungen, zu beschließen.

Die Unterstützungen werden bekanntlich entweder unmittelbar vom Armenverbande gewährt, nämlich wenn der Hilfsbedürftige ortsanwesend ist, oder mittelbar mit Hilfe auswärtiger Armenverbände, wenn Angehörige des Armenverbandes sich auswärts aufhalten und auswärts hilfsbedürftig werden; in solchen Fällen hat der heimische Armenverband die Unterstützung dem vorläufig eingetretenen Armenverband zu erstatten.

Die Zahl der von der Stadt Barel unmittelbar und mittelbar Unterstützten und der Gesamtwert der Unterstützung betrug:

Jahr	Anzahl der Unterstützten	% der ortsanwesenden Bevölkerung	Betrag der Unterstützung in <i>M</i>
1856	111	2,6	8608
1860	159	3,1	7608
1865	205	3,9	11550
1870	310	6,4	14740
1875	258	5,3	15985
1880	398	8,0	15598
1885	271	5,6	17135
1890	199	4,3	20618
1895	189	3,9	16609
1900	109	2,1	16287
1905	117	1,9	15847

Die Zahl der Unterstützten ist also sowohl absolut als relativ, im Verhältnis zur ortsanwesenden Bevölkerung, in den letzten 25 Jahren zurückgegangen. Auch der Betrag der Unterstützungen zeigt eine fallende Tendenz. Als Unterstützung sind alle Aufwendungen der Armenverwaltung gezählt, auch die für Rechnung anderer Armenverbände, insbesondere des Amtsverbandes Barel. Dagegen sind abgerechnet die Beiträge der Stadt zum Amtsverbande, weil es sich hierbei nicht um Armenunterstützungen handelt.

Während die Zahl der Hilfsbedürftigen sich verändert hat, ist die Hilfe, welche die Armenverwaltung in jedem einzelnen Falle gewährt hat, größer geworden, wenigstens in den letzten 25 Jahren. Die Unterstützung betrug in jedem einzelnen Fall durchschnittlich:

1880 . . . . .	39 M
1895 . . . . .	87 "
1905 . . . . .	135 "

Was die Art der Unterstützung anbelangt, so gibt darüber die Übersicht Anlage 14 genaue Auskunft. Allerdings sind darin nur die Unterstützungen aufgeführt, die die Stadt für eigene Rechnung gewährt hat; die Unterstützungen für fremde Rechnung (für den Amtsverband, für andere Gemeinden usw.) sind in den städtischen Rechnungen nicht nach der Art der Leistung verbucht und können daher hier nicht herangezogen werden. Jene Übersicht ergibt, daß die Gewährung von Krankenpflege und von Wohnungsmiete gegen früher durchschnittlich gestiegen ist. Hierbei heben wir noch hervor, daß die Stadt Barel kein Armenhaus noch irgend eine andere geschlossene Anstalt für die Armenpflege besitzt. Mittelbar treten indessen das Waisenhaus und das Grossesstift helfend ein. Wir kommen bei Besprechung der milden Stiftungen darauf zurück.

Es läge nahe, auch die von der Stadt für die Armenpflege erhobenen Gemeindesteuern in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Aber die Armensteuer in der Stadt Barel hat nicht bloß die Mittel für die eigene Armenpflege zu beschaffen, sondern auch die Beiträge zum Amtsverbande. Die Bareler Armensteuer dient also dazu, die benachbarten Landgemeinden in ihrer Armenpflege zu unterstützen und kann daher kein richtiges Bild von dem Zustande des Armenwesens in der Stadt Barel geben.

Zur Entlastung der Armenpflege hat offenbar auch die Arbeiterversicherung wesentlich beigetragen. Die größeren Fabrikbetriebe der Stadt hatten schon früher eigene Krankenkassen, darunter das Eisenwerk seit 1858. Aber von Bedeutung wird die Arbeiterversicherung erst, seitdem sie vom Reiche geregelt ist. In der Stadt Barel wurden ausgezahlt:

	1904/05	1905/06	1906/07
Invalidenrenten . . . . .	6 110,40 <i>M</i>	6 186,60 <i>M</i>	6 225,— <i>M</i>
Altersrenten . . . . .	3 739,20 „	4 083,— „	4 437,— „
Unfallrenten . . . . .	11 300,— „	10 842,— „	10 271,— „
Unterstützungen der Reichsfranken-			
versicherung d. Stadtgem. Barel	10 729,05 „	17 108,86 „	14 044,65 „
Dienstbotenfrankenkasse. . . . .	3 357,95 „	3 614,05 „	4 066,65 „
zusammen	35 236,60 <i>M</i>	41 834,51 <i>M</i>	39 044,30 <i>M</i>

Zum Schlusse haben wir noch des Vereins gegen Bettelerei zu gedenken. Er ist 1880 gegründet und bezweckt, mittellose Wanderer im Winter mit Nachtquartier, Abendbrod und Morgenbrod in der Herberge zu unterstützen. Die Unterstützung wird auf dem Rathause durch die städtische Polizei vermittelt. Bei strenger Winterkälte wird die Unterstützung viel in Anspruch genommen. Im Winter 1902/03 wurden z. B. 1876 Wanderer unterstützt; seitdem hat aber die Zahl wieder abgenommen. Die Armenverwaltung hat übrigens in einer der Herbergen Vorrichtungen getroffen, um die Wanderer zu baden, von Ungezieser zu reinigen und ihre Kleider zu desinfizieren.

## 15. Kapitel.

### Die städtische Sparkasse.

Oldenburg ist in der Entwicklung der öffentlichen Sparkassen hinter anderen Länder zurückgeblieben, obwohl auch die Oldenburgischen Gemeinden schon 1865 das Recht zur Einrichtung von Sparkassen erhalten haben. In Preußen<sup>66)</sup> bestanden Ende 1903 1549 öffentliche Sparkassen mit